

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna**

**Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna**

Telefon: 02303 – 27 - 27 05 / - 27 06

Fax: 02303 - 27-17 99

E-Mail: stephanie.schmidt@kreis-unna.de

Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

An

**den Landrat
Herrn Michael Makiolla**

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider,
Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B. 116 / 117

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis

Unna, 08.04.2020

Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit nach der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla!

Die kommunale Handlungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen, des Kreises selbst sowie aller Beteiligungsgesellschaften muss auch nach der Krise gesichert werden. Keinesfalls darf die Leistungsfähigkeit von Gesundheitsämtern aber auch der sonstigen Beratung und Versorgung in den Städten und Gemeinden aufgrund finanzieller Engpässe oder haushaltsrechtlicher Einschränkungen in Gefahr geraten. Darüber hinaus sind die finanziellen Belastungen für die Kommunen und den Kreis durch zu erwartende zukünftige Einnahmeausfälle, z.B. bei der Gewerbesteuer (Kommunen) oder Mehrbelastung durch den Anstieg der KdU-Kosten beim Kreis in dramatischer Höhe zu erwarten.

Aus diesem Grund danken wir für Ihre Forderung an die Ministerin Scharrenbach, auch die Kommunen in NRW unter einen Rettungsschirm zu nehmen.

Im Hinblick auf das

„Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie“ (17/8920)

erscheint eine mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmte gemeinsame Aktion durch den Landrat gegenüber dem Land sehr sinnvoll und notwendig.

- Sofortige Liquiditätssicherung der Kommunen durch das Land aufgrund eintretender Einnahmeausfälle, vor allem bei der Gewerbesteuer, aber auch bei den Anteilen an der Einkommensteuer und anderer Steuerarten durch das Land. Haushaltssperren müssen ausdrücklich vermieden werden, Mehrausgaben durch Corona müssen in den Haushalten separat erfasst werden. Zur Abfederung der Steuerausfälle sind direkte Finanzhilfen des Landes aus dem Sondervermögen des Landes bereitzustellen.
- Vollständige Übernahme der Kosten der Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuung an Schulen während der angeordneten (Teil-) Schließung durch das Land.

b.w.



- Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale für Asylsuchende nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und Schaffung einer Regelung zur vollständigen landesseitigen Finanzierung der Versorgung sogenannter Geduldeter. Beide Maßnahmen würden die Kommunen finanziell massiv entlasten.
- Die Lösung der Altschuldenproblematik ist angesichts der Corona-Krise nicht etwa nachrangig geworden, sondern dringender denn je. Die Belastung vieler Kommunalhaushalte durch extrem hohe Liquiditätskredite beeinträchtigen die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden bereits in Normalzeiten. Deshalb muss die aktuelle Ausnahmesituation dazu führen, dass die Bemühungen des Landes für einen Altschuldenfonds noch einmal deutlich intensiviert werden.

Begründung:

Auch der Kreis Unna benötigt von der Landesregierung finanzielle Unterstützung für die Kommunen zur Bewältigung der Corona-Krise. In diesem und im nächsten Jahr werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden massive Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer und – aufgrund zurückgehender Einnahmen bei den sogenannten Verbundsteuern – auch bei den Schlüsselzuweisungen verkraften müssen. Die Gewerbesteuer ist die Haupteinnahmequelle der Städte und Gemeinden in Deutschland. Sollte hier auch nur ein Drittel der bisherigen Einnahmen wegbrechen, würde dies unweigerlich die Zahlungsunfähigkeit für den Großteil aller Kommunen bedeuten. Gleichzeitig werden viele der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus vor Ort umgesetzt. Das Land NRW kann es sich also weder aktuell noch in Zukunft leisten, Kreise, Kommunen sowie die in ihrer Trägerschaft arbeitenden Gesellschaften mit ihren Problemen allein zu lassen. Gesundheitsämter, soziale Einrichtungen und auch die sonstige Beratung und Versorgung in den Städten und Gemeinden aufgrund finanzieller Engpässe oder haushaltsrechtlicher Einschränkungen dürfen nicht in Gefahr geraten.

Wir schließen uns daher zusätzlich zu Ihrem Katalog auch der Forderung der GRÜNEN Fraktion im Landtag NRW nach einem Soforthilfe-Programm an.

Dieses sieht unter anderem die sofortige Liquiditätssicherung der Kommunen und direkte Finanzhilfen zur Abfederung der Steuerausfälle vor.

Auch die kommunalen Unternehmen, die zum großen Teil Träger der Daseinsvorsorge sind, müssen an dem vom Land eingerichteten Sonderprogramm teilnehmen können.

Die Corona-Krise führt uns allen vor Augen, wie wichtig handlungsfähige Kommunen sind. Deshalb dürfen die Bemühungen zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung und zur endgültigen Lösung der Altschuldenproblematik nicht in den Hintergrund treten.

Damit unsere langjährigen Anstrengungen zur Konsolidierung der Haushalte nicht komplett umsonst waren, muss die Landesregierung jetzt endlich einen Altschuldenfonds auf den Weg bringen. Zudem muss die Erhöhung der Integrationsmittel für Geflüchtete umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender